

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 74 (1982)

Heft: 9

Artikel: Die Vereinigung der Grenzgänger der Departemente Ain und Haute-Savoie

Autor: Bertrand, Camille

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vereinigung der Grenzgänger der Departemente Ain und Haute-Savoie

*Camille Bertrand**

Grenzüberschreitende Bewegungen auf dem Arbeitssektor haben zwischen Genf und der die Stadt umschliessenden französischen Region seit jeher bestanden. Hingegen ist das Phänomen der Grenzgänger relativ neu, kann man doch seinen Ursprung in der Form, wie wir sie kennen, in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg finden. Zu dieser Zeit arbeiteten rund ein halbes Hundert Grenzgänger auf schweizerischem Gebiet, während ungefähr die gleiche Zahl von Genfern in Frankreich tätig war. Von diesen beiden entgegengesetzten Bewegungen hat lediglich die erste einen schnellen, fast unausweichlichen Aufschwung erlebt. Dieser Aufschwung, den niemand in der Region heute kritisieren würde, hat seinerzeit einen Sturm der Entrüstung und Drohungen seitens der französischen Arbeitgeber hervorgerufen. Die politischen Behörden erregten sich dermassen, dass sie 1950 den damals 1500 Grenzgängern die Kinderzulagen strichen. Man hoffte, mit dieser Massnahme diese Unverschämten zur Rückkehr zu bewegen oder zumindest jenen, die in der Schweiz ein neues Eldorado zu finden hofften, einen Denkkzettel zu verleihen. Die Arbeitgeber argumentierten mit der Verteuerung der Saläre durch den Zustrom der Grenzgänger in diese Regionen und mit einem früheren oder späteren, dadurch provozierten Ersticken der örtlichen Industrie.

Die Grenzgänger ihrerseits spürten von diesem Moment an die Notwendigkeit, sich zu verteidigen und zu organisieren und gründeten ein Komitee zur Verteidigung der Grenzgänger des Pays-de-Gex und der Haute-Savoie, Vorgänger der heutigen Gruppierung. Leider war seine Existenz ebenso kurz wie sich andererseits die hartnäckigen Attacken der Arbeitgeber mehr und mehr verfestigten. Interventionen gingen bis hin zu Giscard d'Estaing, damals Finanzminister, um die Grenzgänger doppelt zu besteuern. Den Grenzgängern war es tatsächlich durch die Vermittlung ihres Komitees gelungen, in den Genuss der Genfer Kinderzulagen zu kommen. Es galt deshalb, zu härteren Methoden zu greifen; die Frage der Besteuerung war eine von ihnen. Die französischen Arbeitgeber der Zone drohten sogar, ihre Unternehmen zu schliessen, wenn nichts unternommen würde, um den Auszug der Grenzgänger einzudämmen. Im Jahre 1962 glaubten die Steuerbehörden das lange gesuchte Abschreckungsmittel gefunden zu haben. Sie hatten nach aufmerksamem Studium der 1953 unterzeichneten Konvention zwischen Frankreich und Genf her-

* Mitglied der SGB-Kommission für die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer.

Übersetzung aus dem Französischen.

ausgefunden, dass der Text es erlaubte, die französischen Einkünfte der Arbeitnehmer unter Einbezug der schweizerischen zu besteuern. Das war nicht mehr und nicht weniger als der heute angewandte Steuersatz. Der Entscheid liess nicht lange auf sich warten, so dass die Grenzgänger bereits im folgenden Jahr unter Bussenandrohung aufgefordert wurden, zusammen mit ihren französischen Einkünften auch diejenigen aus der Schweiz zu deklarieren.

Am 3. Mai 1963 fand im Rathaus von Annemasse eine öffentliche Versammlung statt, anlässlich welcher ein provisorisches Büro zur Verteidigung der Grenzgänger gewählt wurde. Innerhalb 7 Monaten wurden 42 lokale Sektionen gegründet mit einem Bestand von 840 Mitgliedern auf 3500 Grenzgänger.

Der Kampf wurde aufgenommen und energische Aktionen organisiert.

- 27. Juni 1964: Zusammenkunft in Bellegarde. 2000 Grenzgänger bildeten eine 600 Wagen starke Kolonne, um damit ihre Lohnforderungen zu bekräftigen.
- 1. Juni 1968: Marsch nach Annecy. Eine Motion wurde beim Präfekten eingereicht.
- 25. Januar 1969: Manifestation mit Automobilen in Annemasse und Ferney-Voltaire als Protest gegen die Wechselkontrolle.

Dank dieser einheitlichen Aktionen wurden merkliche Verbesserungen für die Grenzgänger erreicht. Der Kampf um ein besseres Verständnis ihnen gegenüber ist ein langer Weg, welcher nebst anderem Geduld und Verhandlungsgeschick verlangte. Wieviele Begegnungen und Besprechungen bei den Ministerien von Paris, bevor ein Gesetzestext genehmigt wird! Wieviele öffentliche Versammlungen, wieviele Flugblätter und Presseartikel! Es dauerte 12 Jahre bis zur Übernahme der Leistungen an Invalide und 15 Jahre, um endlich in den Genuss der französischen Sozialversicherung zu kommen.

Heute ist die Vereinigung überall anerkannt; sie ist Mitglied des Comité franco-genevois und verschiedener anderer offizieller Instanzen. Nach der Durchsetzung ihrer Forderungen gilt es nun, das Erreichte zu erhalten. Für die Vereinigung ist der Kampf nicht abgeschlossen; noch und noch gilt es zu informieren, besitzt sie doch die besten Kenntnisse in der komplexer gewordenen Sache.

Es gilt ferner, die Mitglieder gegen missbräuchliche Rechtsanwendung zu verteidigen. Die von den Vorgängern entfachte Anstrengung muss weitergehen, denn nichts ist ein für allemal erworben.

Durch ihre Tätigkeiten hat es die Vereinigung verstanden, ein zusammenhängendes, dynamisches und auf einer angepassten Rechtsgrundlage abgestütztes Modell zu entwickeln. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Probleme derjenigen Regionen, in denen keinerlei seriöse Organisation existiert, zu studieren.

Heute kann die 8000 Mitglieder starke Vereinigung der Grenzgänger der Departemente Ain und Haute-Savoie eine Reihe wichtiger Resultate aufweisen, darunter u.a.:

- Recht auf Eidgenössische Invalidenversicherung und Kumulation der Arbeitsjahre in Frankreich und in der Schweiz zur Berechnung der Rente;
- Recht auf Wiedereingliederung (und Neuausschreibung) des arbeitslosen Grenzgängers;
- Gleichstellung seitens Frankreich der in der Schweiz erhaltenen Diplome für berufliche Weiterbildung und Verbesserung der Möglichkeiten zum Erhalt einer Lehrstelle;
- Recht auf französische Sozialversicherung durch Abschluss einer persönlichen Versicherung;
- Recht auf gleiche Familienzulagen wie die französischen Arbeitnehmer durch eine Differenzzulage;
- Gültigkeit der Arbeitsbewilligung von 1 auf 2 Jahre verlängert für Personen, welche seit zehn Jahren Grenzgänger sind;
- Rückvergütung eines Teils (40%) unserer Genfer Steuern an die auf französischer Seite liegenden Gemeinden.